

Elterngeld - Familienzuschlag - Kindergeld ... da soll noch jemand durchblicken?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. September 2011 22:38

Zitat von Simira

Soweit ich aber weiß, ist das Elterngeld an die Elternzeit gebunden.

Nein, Voraussetzung fürs Elterngeld im Bezug aufs Arbeiten (mit Wohnsitz usw. lasse ich mal außen vor) ist nur, dass er nicht voll erwerbstätig ist, heißt nicht mehr als 30h/Woche im Monatsdurchschnitt (also 120h im Monat!) arbeitet. DAs wäre ja bei euch problemlos gegeben. Wäre es an Elternzeit gebunden, dann hätte er ja gar keinen Moant, denn ohne AG keine Elternzeit! Damit dürften dann Hausfrauen usw. ja auch nichts bekommen 😊

Zitat von PeterKa

Dein Mann kann selbstverständlich, wenn er will auch nur einen Monat Elterngeld beantragen er muss nicht notwendigerweise zwei Monate beantragen.

Nein, seit dem 1.1.2009 ist dies nicht mehr zulässig!

Zitat von Bolzbold

Wenn Du alleine Elterngeld beziehen willst, sehe ich keinen Grund, die Steuerklassen zu ändern, zumal Du ja auch noch mehr verdienen wirst als Dein Mann. Ein Steuerklassenwechsel bringt da m.E. nicht viel.

Die Logik verstehe ich nicht ganz. Was hat denn ihr Elterngeld mit der Steuerklasse nach der Geburt zu tun? Elterngeld ist doch Steuerklassen unabhängig, deshalb bringt es doch etwas, das derjenige, der als einziger verdient, nicht die 5 als Steuerklasse hat! 😊